

23. Februar 2022

Ausweitung Minijobs stoppen!

Wir protestieren gegen die geplante Ausweitung der so genannten Minijobs und fordern die Abgeordneten aller demokratischer Parteien auf, dieses Vorhaben der Regierungskoalition zu stoppen. Außerdem muss so schnell wie möglich ein Gesetz für eine sozial gerechte Neuregelung haushaltsnaher Dienstleistungen, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, auf den Weg gebracht werden. Aktuell ist vorgesehen, die Geringfügigkeitsgrenze bei geringfügig entlohnter Beschäftigung künftig in Kopplung an den gesetzlichen Mindestlohn zu dynamisieren: Steigt der Mindestlohn, was natürlich zu begrüßen ist, wird automatisch auch die Grenze, bis zu der eine Tätigkeit von Sozialabgaben befreit ist, ausgeweitet.

Dieser Plan der Regierungskoalition von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verfestigt geringfügig entlohnte und sozial prekäre Beschäftigung und treibt vor allem Frauen in ungewollte finanzielle Abhängigkeiten und Altersarmut. Betroffen sind bundesweit schon heute rund sieben Millionen Beschäftigte, rund 70 Prozent der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten sind Frauen.

Trotz wissenschaftlich belegter negativer biografischer und arbeitsmarktpolitischer Effekte des deutschen Minijob-Modells werden damit sozialpolitische Fehler der Vergangenheit fortgeschrieben. Den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung wird durch die Ausweitung der Minijobs ein Einnahmeminus in Höhe von rund 800 Mio. € aufgebürdet. Dabei hat gerade die Pandemie zuletzt deutlich gemacht, wie krisenanfällig gerade Minijobs sind:

Die Pandemie traf die geringfügig Beschäftigten besonders hart, da sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen wie Kurzarbeitergeld, Krankengeld oder Arbeitslosengeld haben. Ihre Zahl ist im Zuge der Corona-Pandemie stark gesunken, weil sie im Falle von Betriebsschließungen von heute auf morgen auf der Straße standen. Allein zwischen Ende Juni 2019 und Ende Juni 2020 haben rund 516 000 Menschen ihre geringfügige Beschäftigung verloren. In knapp 386 000 Fällen waren Beschäftigte betroffen, die über den Minijob hinaus kein weiteres Beschäftigungsverhältnis hatten. Die Chance auf eine Reform, die existenzsichernde Arbeit fördert, wird damit verpasst, obwohl gerade die Corona-Krise gezeigt hat, wie wichtig es ist, Arbeitsverhältnisse stabil und sozial abgesichert zu gestalten.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht verschärft die geplante Gesetzesänderung Probleme, anstatt sie zu lösen: In der Wissenschaft besteht große Einigkeit darüber, dass die Zementierung geringfügiger Beschäftigung über das Minijobmodell sich als Falle erweist, aus der die Beschäftigten nicht mehr rauskommen, weil die vermeintlich „günstigen“ Minijob-Regelungen sie daran hindern, die Arbeitszeit auszuweiten. Manche Geschäftsmodelle funktionieren nur, weil Unternehmen nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ihrem Vorteil nutzen. So verdrängen Minijobs bereits aktuell rund 500.000 reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Als Minijobber*in erhalten die Betroffenen vielfach nicht die ihnen zustehenden gesetzlichen und tariflichen Rechte und werden Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub oder eine fachgerechte Eingruppierung verwehrt.

Darüber hinaus steht das Vorhaben im deutlichen Widerspruch zu dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch, den Missbrauch der Minijobs entgegen wirken zu wollen. Wir fordern daher statt einer Ausweitung dieses Instruments eine Reform, die geringfügiger Beschäftigung soziale Sicherheit und langfristige Stabilität gibt. Wir fordern Sie daher auf, dieses Vorhaben der Regierungskoalition zu stoppen.

Erstunterzeichner*innen:

Adolf Bauer, Präsident des Sozialverband Deutschland (SoVD)

Martin Burkert, stellvertretender Vorsitzender der EVG

Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall

Dr. Maria Flachsbarth, Präsidentin Katholischer Deutscher Frauenbund

Elke Hannack, stellvertretende DGB Vorsitzende

Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall

Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)

Susanne Kahl-Passoth, Vorsitzende der Evangelische Frauen in Deutschland e.V.

Prof. Dr. Ute Klammer, Geschäftsführende Direktorin des Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, Universität Duisburg-Essen

Jutta König, Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied des SoVD

Dagmar König, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Erika Krause-Schöne, Bundesfrauenvorsitzende der GdP

Ulrike Laux, Mitglied im IG BAU Bundesvorstand

Dr. Uta Meier-Gräwe, Professorin em. für Wirtschaftslehre des Privathaushalts und Familienwissenschaft, Universität Giessen

Dr. Beate von Miquel, Vorsitzende des Deutschen Frauenrat

Stefanie Nutzenberger, Mitglied im ver.di Bundesvorstand für Handel und Frauen- und Gleichstellungspolitik

Cornelia Spachholz, Vorstandsvorsitzende des Verbands berufstätiger Mütter e.V. (VBM)

Dr. Ulrike Spangenberg, Institut für gleichstellungsorientierte Prozesse und Strategien e.V. Berlin

Christel Steylaers, Sprecherin der BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Claudia Tiedge, stellvertretende Vorsitzende der NGG

Frank Werneke, Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Prof. Dr. Maria Wersig, Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V.